Dienstrecht Neu

Info-Veranstaltung der ÖH Salzburg: STV Anglistik 07.06.2016

Stand: Mai 2016

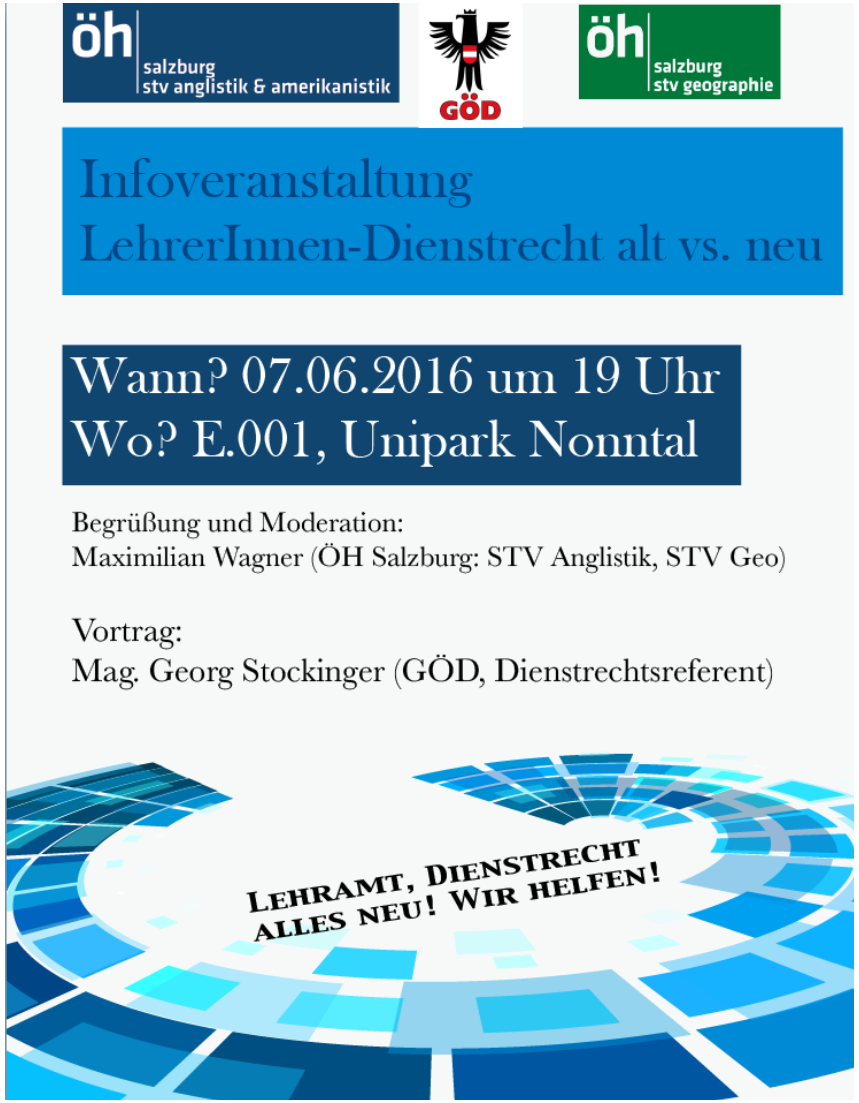

Hintergrund Lehramtentwicklung Salzburg

- Bereits seit Oktober 2013 Einführung des BA Lehramt Studiums
  - Erst für 2014 waren rechtlich die Einführung eines BA und MA Lehramt vorgesehen
  - Rechtliche Fristen für Einführung der Induktionsphase waren darauf abgestimmt (Mindeststudiendauer)
  - Neue Anforderung an Studienpläne durch Dienstrecht und Hochschulqualitätssicherungsgesetz (klare ECTS Vorgaben für Studienpläne
- Erst 2016 Umsetzung der rechtlichen Forderung, dass Universitäten und PHs zukünftig ein gemeinsames Lehramt anzubieten
- Gemeinsames Lehramt Universität und PH deckt die gesamte Sekundarstufe ab (NMS/AHS/BHS) -> es gibt kein Sekundarstufen-Lehramt an der PH alleine mehr!

öh salzburg stv anglistik & amerikanistik

FÜR UNSER GYMNASIUM
OPU
göd.fcg

Anstellungserfordernisse

- Ab 1. Sept. 2029 (!) Masterstudium der Lehrerausbildung neu (im alten Dienstrecht abgeschlossenes Lehramtsstudium in 2 Fächern mit Unterrichtspraktikum)

- Vor 2029 genügt ein Bachelorstudium

- Für allgemeinbildende Unterrichtsgegenstände in der Oberstufe ist ein Masterstudium erforderlich

- Nichterwerb des Mastergrades innerhalb von 5 Jahren ist ein Kündigungsgrund

Dienstpflichten 1

Pädagogische Kernaufgaben

1) Unterrichtsverpflichtung 24 Wochenstunden besteht aus
   a) Unterrichtserteilung
   b) qualifizierte Tagesbetreuung
   Verpflichtung zu weiteren 3 WSt. als MDL ist möglich.
2) Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes und der Lernzeiten,
   Korrektur schriftlicher Arbeiten, Evaluierung

In der Sekundarstufe 2 (Oberstufe) zählen Wochenstunden in Unterrichtsgegenständen, der Lehrverpflichtungsgruppe I oder II (nach BLVG - im wesentlichen Schularbeitenfächer), mit je 1,1 Wst.

Dienstpflichten 2

- 2 der 24 WST sind in folgenden Tätigkeitsbereichen zu erbringen (jede Tätigkeit aus 1-4 = max. 1 WSt.)
  - 1) KV-Tätigkeit
  - 2) Tätigkeit als MentorIn (Betreuung Induktionsphase)
  - 3) Unterricht an PH-Praxisschulen
  - 4) Aufgaben gemäß „Anlage 3“ (Erläuterungen %)
  - 5) „Qualifizierte Beratungstätigkeit“ (Erläuterungen %)

Dienstpflichten 3

- Aufgaben gemäß „Anlage 3“:
  - Aufgaben der derzeitigen „Cash“-Kustodiate
  - Aufgaben im Qualitätsmanagement (SQA, QIBB)
  - Fachkoordination in Schulen mit musischem oder sportlichem Schwerpunkt

Dienstpflichten 4

- **Umfang** der „Qualifizierten Beratungstätikeit“:
  - Keine Tätigkeit aus 1 – 4: Verpflichtung zu 72 Stunden pro Schuljahr
  - 1 WST Tätigkeit aus 1 – 4: Verpflichtung zu 36 Stunden
  - Beratungsstunden sind in der LFV auszuweisen

Dienstpflichten 5

- **Inhalt** der „Qualifizierte Beratungstätikeit“?
  - Beratung bei Lernproblemen oder zur Begabtenförderung
  - Individuelle Lernbegleitung (Neue Oberstufe - NOST)
  - Beratung der Eltern (außerhalb der Sprechstunden)
  - Beratungskoordination zwischen LehrerInnen und Erziehungsberechtigten

- 15 Stunden institutionelle Fortbildung auf Anordnung in unterrichtsfreier Zeit.
- Verpflichtende Übernahme von Spezialfunktionen nach entsprechender Aus- oder Fortbildung

Dienstpflichten 6

- Verpflichtung zu fachfremdem Unterricht gegen den Willen der LehrerIn bis zu einem Semester (länger mit Zustimmung)
- Verpflichtung zu Unterricht an jeder beliebigen Schulart, gegen den Willen der LehrerIn bis zu einem Schuljahr (länger mit Zustimmung)
- Erziehertätigkeit ohne Erzieherzulage
- Eingeschränkter Urlaub in den Sommerferien (erst nach Abwicklung der Schlussgeschäfte und nicht in der letzten Ferienwoche)

Induktionsphase § 39 VBG

- ab 2019/20 kein Unterrichtspraktikum mehr
- Dienstverhältnis beginnt mit Induktionsphase, PD-Entlohnungsschema (5 Jahre lang befristeter Vertrag)
- Unterricht + Hospitation + Induktionslehrveranstaltungen + ggf. Masterstudium
- Begleitung durch (fachfremden) Mentor (bisher Betreuungslehrer)
- Scheitern → keine Weiterverwendung als LehrerIn !

Mentorentätigkeit

- mindestens 5-jährige Berufserfahrung und Hochschullehrgang „Mentoring“, mindestens 60 ECTS (=1500 Echtstunden / 2 Semester)
- bis 2029/30 Einsatz von Betreuungslehrkräften (UP oder schulpraktische Ausbildung) oder absolvierter einschlägiger Lehrgang (30 ECTS)
- Zuweisung von bis zu 3 Vertragslehrerpersonen möglich

Induktionsphase für Salzburg

- Erste reguläre BA-Lehramt-Abschlüsse in Salzburg: SoSe 2017
- Erste reguläre MA-Lehramt-Abschlüsse folglich: SoSe 2019
- Einführung der Induktionsphase: Schuljahr 2019/20
- Problem: Praxisphase im MA-Studium (24 ECTS) soll durch die Induktionsphase abgedeckt werden
- Ohne Praxisphase im MA-Studium ist kein Studienabschluss MA möglich

- Dieses Problem ist momentan noch ungelöst und Thema in Ministerium, Landesschulrat und Universität

öh salzburg stv anglistik & amerikanistik

FÜR UNSER GYMNASIUM
OPU
göd.fcg

Induktionsphase für Salzburg

- Daher Achtung: Induktionsphase im Dienstrecht beschreibt den Dienstvertrag mit dem Landesschulrat, die sog. Induktionsphase im Rahmen des Masterstudiums beschreibt einen Teil des Studienplans, der durch den Arbeitsvertrag abgedeckt wird
- Die Induktionsphase dienstrechtlich kann durch jeglichen Dienstvertrag (auch z.B. Nachmittagsbetreuung) mit dem Landesschulrat absolviert werden
- Die Induktionsphase im Studium kann nur durch Nachweis einer Gesamt-Arbeitsleistung (an der Schule oder im Schulumfeld) im Umfang von 24 ECTS absolviert werden).

öh salzburg stv anglistik & amerikanistik

FÜR UNSER GYMNASIUM OPU göd.fcg

Gehaltsstaffel

- 7 Entlohnungsstufen: 2.545,70 - 4.322,50 Euro monatlich (2016)
- Gestaltung der Entlohnungsstufen:

Stufe 1:	2.545,70 €	Vorrückung nach 3,5 Jahren
Stufe 2:	2.900,20 €	Vorrückung nach 5 Jahren
Stufe 3:	3.255,80 €	Vorrückung nach 5 Jahren
Stufe 4:	3.611,30 €	Vorrückung nach 6 Jahren
Stufe 5:	3.966,90 €	Vorrückung nach 6 Jahren
Stufe 6:	4.322,50 €	Vorrückung nach 6 Jahren
Stufe 7:	4.542,30 €	Endstufe

Zum Vergleich: vollbeschäftigte LehrerInnen IIL/l1 verdienen derzeit ab dem ersten Dienstjahr 2.580.- Euro (20 Werteinheiten)

Fächerzulage

- Fächerzulage pro Stunde pro Monat (12 x jährlich)
  - LVG I und II: Unterstufe 25,30 €,
    Oberstufe 32,40 €
  - LVG III: OS 13,20 €
- Zeitkonto ist nicht mehr möglich
- MDL-Abgeltung grundsätzlich wie bisher
- 24 unbezahlte Einzelsupplierungen pro Schuljahr, danach ca. € 35.- brutto pro Stunde.

Einkommensverlauf I

- Deutsch-Englisch-Lehrerin, 20 WSt Unterricht, nur Oberstufe, KV, 1 WSt Lernbegleitung

	Vgl. Vollbeschäftiung alt – Teilzeit neu (Begutachtung)		Vgl. Vollbeschäftiung alt – Teilzeit neu (beschlossen)	
	Verluste (€)	Verluste (%)	Verluste (€)	Verluste (%)
bis 40	-59.593,54	-8,24	-33.422,62	-4,52
bis 65	-436.956,78	-18,30	-316.037,87	-13,14
bis 45 DJ	-498.209,01	-19,07	-364.974,14	-13,88

Informationsmaterial der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Stand: März 2014

Deutsch-Englisch-Lehrerin

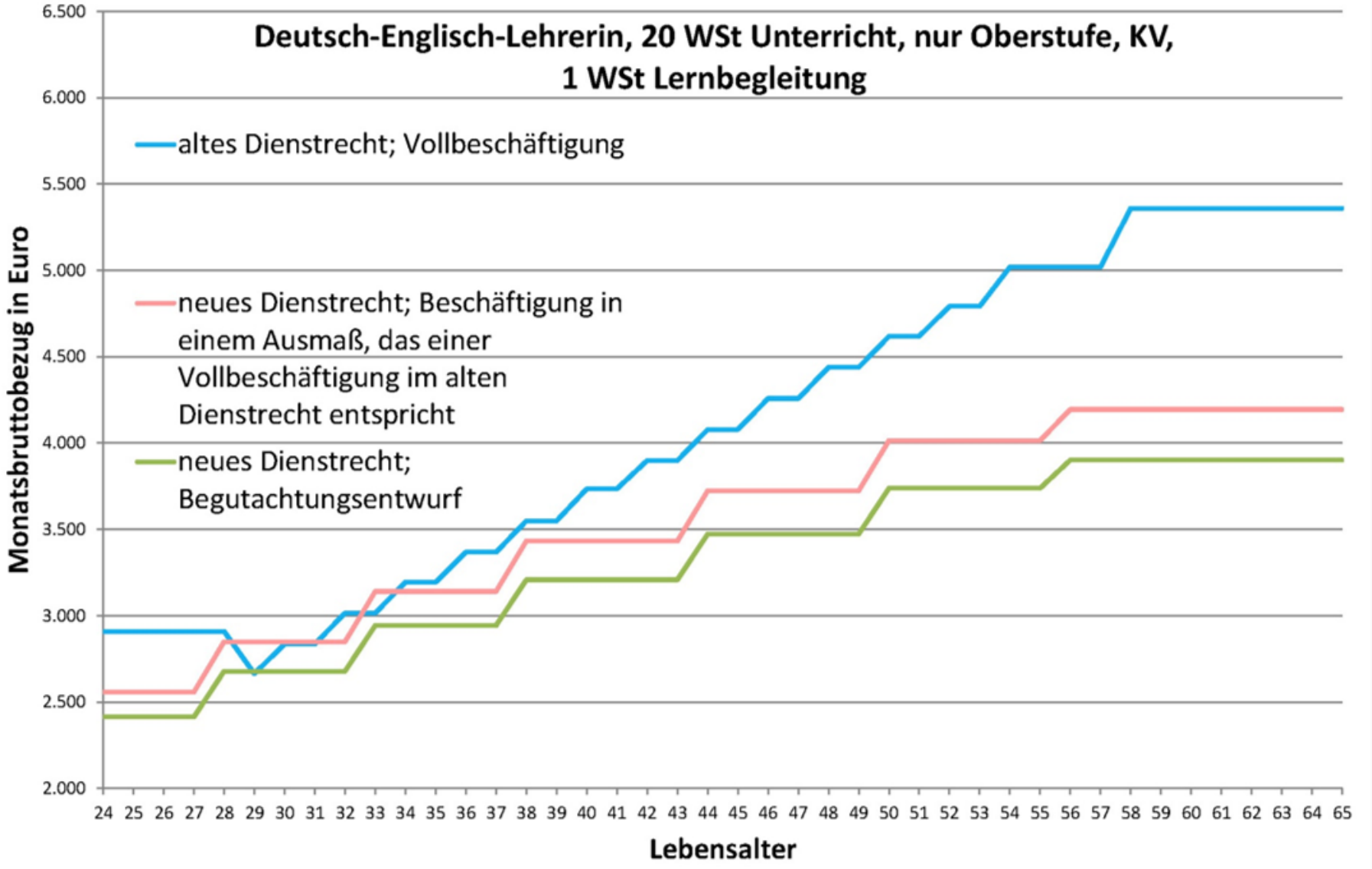

Informationsmaterial der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Für wen gilt das neue Dienstrecht(1)

- Möglich nur für Personen, die ab 2014/15 erstmalig ein Bundesdienstverhältnis angetreten haben. (im ersten Jahr – Entscheidung vor neuem Dienstantritt)
  - Bei erstmaliger Anstellung als BundeslehrerIn in den Jahren 2015/16 – 2018/19 : Wahl zwischen altem und neuen Dienstrecht
  - Festlegung gilt unwiderruflich auch für spätere Dienstverhältnisse

Problemfall BA Lehramt bei Abschluss vor 2019/20

- Da vor 2019/20 mit einem BA Lehramt formal nicht die Anstellungsvoraussetzungen erfüllt sind (abgeschlossenes Magisterstudium + Unterrichtspraktikum), aber auch die Voraussetzungen um in das Unterrichtspraktikum zu kommen nicht erfüllt sind, ist dies noch ein ungeklärter Faktor.

öh salzburg stv anglistik & amerikanistik

FÜR UNSER GYMNASIUM OPU göd.fcg

Für wen gilt das neue Dienstrecht (3)

- Bundesdienstverhältnis erstmalig ab 2019/20
  - Neues Dienstrecht!!

Achtung: Anstellung nach Art. X VBG (z.B. UP) vor 2019/20 → Altrecht (keine Wahlmöglichkeit)
Danach keine entsprechende Anstellungsmöglichkeit ohne Erfüllung der (neuen) Anstellungserfordernisse

Für wen gilt das neue Dienstrecht (4)

Beispiele:

1) im Schuljahr 2004/05 oder 2011/12 befristetes Dienstverhältnis, für 2016/17 oder 2020/21 neuerlich aufgenommen. → Kein Wahlrecht, Altrecht.
2) im Schuljahr 2014/15 erstmals in einem Dienstverhältnis. Im Schuljahr 2015/16 neuerlich angestellt. → Wahlrecht vor Schulantritt 2015/16 (Übergangsjahr).
3) im Schuljahr 2014/15 erstmals in einem Dienstverhältnis. Im Schuljahr 2019/20 neuerlich angestellt. → Kein Wahlrecht, Neurecht!

Für wen gilt das neue Dienstrecht (5)

Beispiele:

4) im Schuljahr 2016/17 erstmals in einem Dienstverhältnis. → Wahlrecht !
5) im Schuljahr 2016/17 erstmals in einem Dienstverhältnis. Entscheidung für „Neurecht“. Im Schuljahr 2017/18 oder 2019/20 neuerlich angestellt; → „Neurecht“.
6) im Schuljahr 2016/17 erstmals in einem Dienstverhältnis. Entscheidung für „Altrecht“. Im Schuljahr 2017/18 oder 2019/20 neuerlich angestellt; → „Altrecht“.
7) im Schuljahr 2019/20 erstmals in einem Dienstverhältnis. → Kein Wahlrecht - „Neurecht“.

Für wen gilt das neue Dienstrecht (6)

Beispiele:

8. Ein UP erhält im Schuljahr 2016/17 einen Art. X-Vertrag; Die Anstellungserfordernisse sind nicht erfüllt, daher kein Wahlrecht.
   Im Schuljahr 2019/20 wird der Lehrer, der nun aufgrund des absolvierten Unterrichtspraktikums die Anstellungserfordernisse erfüllt, erstmals wieder angestellt. Es besteht **kein** Wahlrecht mehr, aufgrund der Anstellung im Art. X-Verhältnis im Schuljahr 2015/16 befindet sich dieser Lehrer im Altrecht.

Wählen können nur diejenigen Personen, bei denen die Zuordnungsvoraussetzungen gem. § 38 VBG erfüllt sind.

BESOLDUNGSDIENSTALTER (BDA)

- BDA = anrechenbare **Vordienstzeiten** + vorrückungswirksame **Dienstzeit**.
  Aus dem BDA ergibt sich die besoldungsdienstrechtliche Stellung und alle davon abhängigen Rechte wie Einstufung, Vorrückungstermin, etc.
- Als **Vordienstzeiten** auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen sind
  - Öffentlicher Dienst
  - Dienstverhältnis zu einer Einrichtung der Europäischen Union
  - Grundwehr- oder Zivildienst
  - Zeiten des Bezugs einer Beschädigtenrente nach dem Heeresversorgungsgesetz
  - **Einschlägige Berufstätigkeit** oder einschlägiges Verwaltungspraktikum bis zum Ausmaß von 10 Jahren

Einschlägige Berufstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes

„Eine Berufstätigkeit ist einschlägig, wenn sie eine fachliche Erfahrung vermittelt, durch die

1. eine Einarbeitung auf dem neuen Arbeitsplatz überwiegend unterbleiben kann oder
2. durch vorhandene Routine ein erheblich höherer Arbeitserfolg zu erwarten ist.“

- „Objektiver“ Maßstab
  → durch die Berufspraxis besteht eine deutlich bessere Verwendbarkeit gegenüber dem typischen Berufseinsteiger
- Bloße fachverwandte Vortätigkeit genügt nicht

LINKS

- Junglehrer – Homepage: http://www.oepu4u.at/
- Rechtstexte: https://www.ris.bka.gv.at/
  (z.B. Google-Suche Mutterschutzgesetz: „RIS MSchG“)
- AHS-LehrerInnen-Gewerkschaft: http://www.goed-ahs.at/wp/
- Fächer - Mailverteiler:
  http://www.oepu.at/noe/index.php/service/oepu-verteiler-fuer-diverse-faecher
- „GÖD-AHS: Unterrichtspraktikum-Skriptum“
  http://www.oepu4u.at/wp-content/uploads/2015/10/UP_Info_2015.pdf
- Informationen – Hintergründe - Kommentare:
  http://www.oepu.at/

Kontaktmöglichkeiten an der Universität und Links

- http://stvaa.oeh-salzburg.at (Homepage STV Anglistik mit einigen Leitfäden zu Lehramt und Schulpraxis)
- stv.anglistik@oeh-salzburg.at (Kontakt STV Anglistik)
- wagnermax@stud.sbg.ac.at Maximilian Wagner (Curricularkommission Cluster Mitte, 2. stv. Vorsitzender Curricularkommission Lehramt, STV Anglistik, STV Geographie)
- www.uni-salzburg.at/soe (Homepage der School of Education)
- www.lehrerin-werden.at (Homepage für das Cluster Mitte)
- lehramt@oeh-salzburg.at (Bildungspolitische Referat der ÖH Salzburg)
- http://stvaa.oeh-salzburg.com/studium-an-der-uni-salzburg-beginnen-so-gehts (Anleitung zum Studienbeginn an der Uni Salzburg inkl. Lehramt)

Kontaktmöglichkeiten an der Universität und Links

- FAQs zum neuen Lehramt Cluster Mitte:
  - http://stvaa.oeh-salzburg.com/das-neue-lehramt-cluster-mitte-2016-was-bedeutet-das-fuer-dich-alle-fragen-alle-antworten-2